

09GV/25/001

Beschlussvorlage
Gemeinde Pragsdorf
öffentlich

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pragsdorf

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Christian Walter	<i>Datum</i> 29.01.2025 <i>Einreicher:</i> Bürgermeister
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf (Entscheidung)	20.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Pragsdorf beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pragsdorf.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 15. Januar 2025 erhielt der Bürgermeister der Gemeinde Pragsdorf die beantragte Wappengenehmigung, ausgefertigt durch den Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung Christian Pegel. Gleichzeitig erging die Empfehlung die Vorschrift über das Gemeindewappen in der Hauptsatzung wie folgt zu fassen:

(...) Die Gemeinde Pragsdorf führt das folgende Wappen:

„Geviert von 1:4 Silber und 2:3 Rot, rechts oben ein schwarzer Doppelkopf-Adler mit roter Bewährung und rotem Schnabel, links oben und rechts unten eine goldene Pflugschar, unten links eine rote heraldische Rose mit goldener Butze und grünen Kelchblättern.“

Dieser Empfehlung ist zu folgen und wird in Form der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pragsdorf entsprochen.

Rechtliche Grundlagen

KV M-V

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	1. Satzung zur Änderung der HS Pragsdorf (öffentlich)
---	---

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pragsdorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Pragsdorf vom 20. März 2025 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pragsdorf erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Pragsdorf (veröffentlicht am 12. Dezember 2024) wird wie folgt geändert:

Der § 1 Name/Dienstsiegel wird wie folgt neu gefasst:

§ 1

Name/Wappen/Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Pragsdorf führt das folgende Wappen:

Geviert von 1:4 Silber und 2:3 Rot, rechts oben ein schwarzer Doppelkopf-Adler mit roter Bewährung und rotem Schnabel, links oben und rechts unten eine goldene Pflugschar, unten links eine rote heraldische Rose mit goldener Butze und grünen Kelchblättern.

(2) Die Gemeinde Pragsdorf führt ein Dienstsiegel. Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „GEMEINDE PRAGSDORF *LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE*“.

(3) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pragsdorf, ...

Opitz
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen wird. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte hat mit Schreiben vom ... keine Verstöße gegen Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Veröffentlicht im Internet am: ...